



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Rahmenvereinbarung

"Kooperationen zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bibliotheken in Baden-Württemberg"

zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM), den Kommunalen Landesverbänden Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg und dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) (im Folgenden „die Kooperationspartner“)

I. Präambel

Schulen, Kindertageseinrichtungen, Öffentliche sowie Wissenschaftliche Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft erfüllen gemeinsame Bildungsaufgaben. In enger Kooperation verfolgen sie wichtige Bildungsziele der Medien- und Persönlichkeitsbildung. Bibliotheken als Garanten des freien Zugangs zu Information wirken der durch die zunehmende Kommerzialisierung digitaler Dienste voranschreitenden digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen und tragen damit zur Chancengerechtigkeit bei. Sie leiten zum richtigen Umgang mit der medialen Technik an. Sie bieten den freien und neutralen Zugang zu Wissens- und Informationsquellen durch die Bereitstellung und Vermittlung gedruckter und digitaler Medien für jedermann.

Bibliotheken sind Partner bei der Sprach- und Lesesozialisation, der Vermittlung von Informations- und Selbstlernkompetenz, dem Erwerb von individuellen Lernstrategien. Sie fördern medial unterstütztes und selbstbestimmtes Lernen und eröffnen damit auch Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und sozial schwachen Milieus breite Bildungschancen.

Öffentliche wie schulische Bibliotheken sowie Wissenschaftliche Bibliotheken ermöglichen ein hohes Maß an individueller Förderung sowie Lehr- und Lernmethoden, die das Lernen für Schülerinnen und Schüler in Gruppen fördern. Auf diese Weise können Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen erworben werden. Besondere Bedeutung erhält dies im Rahmen der Ganztagschule. Bibliotheken sind hier wichtige außerschulische Kooperationspartner für Kooperationsprojekte, die das Ganztagschulgesetz vorsieht.

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Bildungspartner der frühkindlichen Bildung. Sie ermöglichen sowohl Kindern und deren Eltern als auch den pädagogischen Fachkräften an Kindertageseinrichtungen einen niedrighschwelligem Zugang zu vielfältigen Angeboten und Informationen insbesondere zur Unterstützung des Spracherwerbs, der Sprachbildung sowie der Vermittlung von Lesemotivation.

II. Zielsetzungen

Die Unterzeichner vertreten folgende gemeinsame Positionen:

1.

Schulen, Kindertageseinrichtungen, Öffentliche Stadt- und Gemeindebibliotheken ggf. unter Einbeziehung der Schulbibliotheken sowie Wissenschaftliche Bibliotheken arbeiten möglichst eng zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine alters- und lernzielgerechte Bibliotheksnutzung als Bestandteil des Unterrichts in Grundschulen und in den weiterführenden Schulen adäquat zu berücksichtigen - auch in den beruflichen Schulen.

2.

Bibliotheken sollen bildungsrelevante Aktivitäten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchführen und freiwillige, möglichst konkrete Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen eingehen.

3.

Sie sehen Bibliotheken als Teil der Vermittlungskonzepte für die in den neuen Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen ausgewiesene Informationskompetenz als Bestandteil der Medienkompetenz.

4.

Moderne Bibliotheken sind Lern- und Informationszentren, die von ihren jeweiligen Trägern nach deren finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich bedarfsorientiert weiterentwickelt werden sollen. Dies betrifft die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Medienangebote und Nutzungsmöglichkeiten einschließlich der technisch-räumlichen Infrastruktur.

Schulbibliotheken dienen, wo vorhanden, als Informations-, Lern-, und Leseort in der Schule.

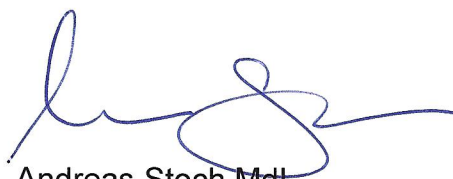
5.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften können Veranstaltungen zur Lesekompetenzförderung und zur Erweiterung der literarischen Bildung von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit Öffentlichen Bibliotheken durchgeführt werden.

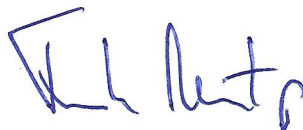
III. Schlussbemerkung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 22. Februar 2016 in Kraft. Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung wünscht.

Stuttgart, den 22. Februar 2016



Andreas Stoch MdL
Minister für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg



Dr. Frank Mentrup
Vorsitzender des Landes-
verbandes im Deutschen
Bibliotheksverband



Gudrun Heute-Bluhm
Für die Kommunalen
Landesverbände

Weitere Konkretisierungen sind im Anhang zusammengefasst.

Anhang

Die Kooperationspartner empfehlen:

1.

Um das vielfältige Angebot der Bibliotheken möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen, empfehlen die Kooperationspartner den Besuch von Öffentlichen Stadt- und Gemeindebibliotheken und für höhere Jahrgangsstufen auch von Wissenschaftlichen Bibliotheken regelmäßig im Unterricht zu berücksichtigen.

Die Kooperationspartner empfehlen, dass die Schulen in eigener Verantwortung Unterrichtseinheiten zu aktiver Mediennutzung, Recherchefähigkeit und selbständiger Informationsgewinnung planen, die den Besuch von Bibliotheken in den Unterricht einschließen. Unterrichtliche Veranstaltungen können auch im außerschulischen Lernort Bibliothek erfolgen.

Das Kultusministerium verweist in seinen Publikationen und Empfehlungen für den nachgeordneten Bereich, wo dies angezeigt ist, auf die Angebote der Bibliotheken. Es wird diese Vereinbarung allen Schulen in seinem Verantwortungsbereich zuleiten und sie in geeigneter Weise darauf aufmerksam machen, in dem darin beschriebenen Sinne tätig werden zu können oder die bereits bestehenden Kooperationen zu intensivieren. Kommunale Landesverbände und der Bibliotheksverband werden in gleicher Weise verfahren.

Die Öffentlichen Bibliotheken sind in besonderer Weise der Förderung von Lesemotivation und Lesekompetenz verpflichtet. Sie bedienen sich hierzu bewährter Modelle der Leseförderung und entwickeln diese fort. Die Grundlage der Leseförderung bildet dabei ein breites und aktuelles Buch- und Medienangebot, das den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie den Erfordernissen von Schule und Unterricht entspricht.

Der Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband und die Kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern, den Zugang zu Bibliotheksangeboten für Schüler möglichst einfach zu gestalten, insbesondere durch kostenfreie Nutzung und geeignete Öffnungszeiten.

Die speziellen Aktivitäten der Bibliotheken umfassen im Wesentlichen:

- Alle Formen von Klassen- und Gruppenführungen
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Spiralcurriculare Lehr- und Lernarrangements

- Einführung in die digitalen Angebote einer Bibliothek
- Vertiefung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
- Angebot von Autorenbegegnungen
- Themenbezogener Unterricht in der Bibliothek
- Einführung in die Bibliotheksangebote und Vermittlung von Recherchekompetenz vor Ort in den Schulen
- Bereitstellung von Lern- und Unterrichtshilfen
- Spezifisch auf Lernende bezogene Medienpräsentationen in der Bibliothek
- Unterstützung von Leseclubs in Schulen
- Präsentation von Projektarbeiten der Schulen in der Bibliothek
- Möglichkeit zur Einführung von Eltern, Referendaren und Lehrern in die Bibliothek
- Besondere Aktionsformate (Frederik-Tag, Sommerleseclub, Tag der Bibliotheken, Lesestart u.a.)

2.

Die Kooperationspartner empfehlen Bibliotheken, Schulen und Kindertagesstätten den Austausch über Möglichkeiten und Bedarfe zu suchen. Dabei kann es sinnvoll sein, die Ergebnisse in Form von Kooperationsvereinbarungen festzuhalten.

Insbesondere beim weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten sollte die Kooperation mit örtlichen und regionalen Bibliotheken einen hohen Stellenwert haben. Die Bibliotheken sollen hier nicht nur als Lernorte, sondern auch als Orte des kreativen Zugangs zu Literatur und Medien für die Freizeitgestaltung vermittelt werden.

3.

Leistungen und Medienangebote der Schulbibliotheken können mit den örtlichen Öffentlichen Bibliotheken abgestimmt werden, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient zu nutzen. Insbesondere beim weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten können so die Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken zu einem integrierten Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen und Teil der kommunalen Bildungsnetzwerke werden.

4.

Die Öffentlichen Stadt- und Gemeindebibliotheken bieten für den Elementarbereich und für die Primarstufe eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die es gilt, soweit möglich, mit gezielter Förderung aus den verschiedensten geeigneten Programmen des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union weiter zu entwickeln.